

DeinRadschloss

Moderne, sichere Fahrradabstellanlagen
mit digitalem Hintergrundsystem



Doppelstockanlage in Oberhausen-Sterkrade in Originalfarben, Quelle: Kienzler Stadtmobiliar GmbH

Stand: September 2022

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Fachgruppe Vernetzte Mobilität | Koordination ÖPNV
Mona Sendtko
Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen
E-Mail: mona.sendtko@vrr.de
Tel.: 0209-1584368



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Zugang über Chipkarte oder PIN-Code. Quelle: Kienzler Stadtmobiliar GmbH

DeinRadschloss ist ein System von Fahrradabstellanlagen mit elektronischem Schließsystem im VRR-Raum. Unter Koordination des VRR wurden in Zusammenarbeit mit über 15 Kommunen mehr als 1.000 Stellplätze in Form von Fahrradboxen und Sammelabstellanlagen errichtet. Deren Lage an Bahnhöfen und Haltestellen ist ein Beitrag zur Optimierung der Schnittstelle zwischen Fahrrad und ÖPNV. Eine Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit machte das Projekt möglich. Perspektivisch soll **DeinRadschloss** um neue Standorte erweitert werden. Hierfür stellt der VRR Fördermittel zur Verfügung.

Buchungsplattform

- Moderne, nutzerfreundliche Buchungsplattform unter www.dein-radschloss.de
- Responsive Website, nutzbar auf Smartphone, Tablet und PC
- Flexible Buchungsoptionen für den Kunden (z. B. Kurzzeitmiete)
- Sichere Abrechnungsmodalitäten mit verschiedenen Zahlungsoptionen (PayPal, Lastschrift, Kreditkarte)

Zugang

- Zugang für den Kunden unmittelbar nach Buchung möglich
- Bequeme Eingabe der Zugangsdaten über ein Bedienterminal an den DeinRadschloss-Anlagen
- Zugangsmöglichkeiten für den Kunden über PIN-Code oder RFID-Chipkarte (systemeigene Karte oder ÖPNV-Aboticket)



Einstöckige Anlage in Bochum Dahhausen in Farben des Betreibers Bogestra, Quelle: VRR

Abrechnung und Hintergrundsystem

- Betrieb der Website www.dein-radschloss.de und des Hintergrundsystems derzeit durch die Firma Kienzler Stadtmobiliar GmbH
- Anbinden von Fahrradboxen und Sammelabstellanlagen mit elektronischem Schließsystem über Schnittstelle möglich
- Regelmäßige Verrechnung der Einnahmen durch das Hintergrundsystem; Abrechnung durch die Firma Kienzler
- Aktuelle Buchungen jederzeit einsehbar
- Nutzungsstatistiken (z. B. Türöffnungen) werden erfasst
- Integration von DeinRadschloss in eigene Apps (z. B. Verkehrsunternehmen) über Schnittstelle möglich

Verbundcharakter

- Wiedererkennungswert durch prägnante Wort-Bild-Marke und einheitliches Design
- Systemweite Nutzerkonten: Mit einmaliger Registrierung im System sind alle DeinRadschloss-Anlagen nutzbar
- Hohe Nutzerfreundlichkeit durch Anwendung eines einheitlichen Tarifs

Fördermöglichkeiten DeinRadschloss

Die Investitionen zur Errichtung neuer Fahrradabstellplätze im DeinRadschloss-System als Bike + Ride-Anlagen an ÖPNV- und SPNV-Haltestellen kann durch die VRR AöR mit Mitteln nach § 12 ÖPNVG NRW gefördert werden.

Die Förderung erfolgt gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR. Diese ist unter www.vrr.de veröffentlicht.

Gefördert werden können 90% der Investitionskosten bis zu einem Höchstbetrag von 3.500 € je Fahrradbox und 3.000 € je Stellplatz in einer Sammelabstellanlage. Hierbei handelt es sich um die Nettokosten. Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Zuwendungsempfängern wie zum Beispiel Kommunen ist zusätzlich die Mehrwertsteuer zuwendungsfähig. Nicht förderfähig sind insbesondere Betriebskosten. Weitere Förderbedingungen insbesondere zur Zweckbindedauer, während

der die Stellplätze zur Nutzung vorzuhalten sind, zu Mindestauslastungen, Barrierefreiheit und Erhebung von Nutzungsgebühren sind der Weiterleitungsrichtlinie zu entnehmen.

Im Falle einer Förderung sichern verbundweit einheitliche Regelungen zum Design, dem Tarif und den Nutzungsbedingungen eine leichte und gute Nutzung durch die Kunden. Die Beantragung einer Förderung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst ist eine Anmeldung notwendig. Alle bis zum 30. April vorliegenden Anmeldungen werden bei der Aufstellung des Förderkatalogs für das Folgejahr berücksichtigt. Für Maßnahmen, die im Förderkatalog aufgenommen sind, können anschließend Förderanträge gestellt werden. In der Regel erfolgt die Förderkatalogaufstellung jährlich im Herbst.